

Hygieneschutzkonzept

Spielvereinigung Nürnberg e.V.



Abteilung Kegeln

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist anzuwenden für den:

- sportlichen Trainingsbetrieb
- sportlichen Wettkampfbetrieb
- Freizeitkegelbetrieb

Gültig ab: 24.08.2020

Organisatorisches

- Durch vereinsinterne Kommunikation, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt zunächst eine Verwarnung mit einer zusätzlichen Unterweisung. Nach wiederholtem Verstoß erfolgt ggf. ein Verweis von der Sportanlage.
- Für die auf der Anlage spielenden privaten Kegelgruppen wurde jeweils ein Exemplar dieses Hygieneschutzkonzeptes durch den Gastronomiebetreiber, dem verantwortlichen der privaten Kegelgruppe ausgehändigt. Weiterhin liegt dieses auf jeden einzelnen Tisch pro Kegelbahn aus.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Folgende Personengruppen, dürfen das Sportgelände grundlegend nicht betreten:

- *Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen*
- *Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere*

- Die Nutzer unserer Sportanlage (Indoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert worden (z. B. durch Aushang). Mitglieder, sowie Privatkegelgruppen sind angehalten Krankheitssymptome anzugeben. Sofern Personen Krankheitssymptome aufweisen, ist Ihnen das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Wir weisen unsere Mitglieder und Privatkegelgruppen darauf hin, dass die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben wird. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familienmitglieder, Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. bei Begrüßung oder Verabschiedung, etc.) ist möglichst zu vermeiden.
- Mitglieder und Privatkegelgruppen werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen entsprechend zur Verfügung.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Sportanlage wird während des Sportbetriebes ständig belüftet und parallel getrennt entlüftet. **Alle 120 Minuten** wird auf höchster Stufe so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr verwendet. Zusätzlich ist die Zugangstür zur Kegelbahn und die äußere Eingangstüre offen zu halten.
- Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 4 ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person zu führen, um

im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Darunter fallen sämtliche Teilnehmer von Trainingseinheiten und Wettkämpfe sowie Privatkegelgruppen.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass **Fahrgemeinschaften** gebildet werden dürfen. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern und Privatkeglern die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Spielbetrieb, Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt innerhalb des gesamten Gebäudes generell eine Tragepflicht von einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung. Diese kann abgenommen werden, wenn man an dem der jeweiligen Kegelgruppe /Mannschaft zugewiesenen Tisch Platz genommen hat.
- Vor Betreten der Sportanlage (Kegelbahnanlage) wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung von Duschen ist wieder erlaubt. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Weiterhin sind nach Nutzung der Umkleideräume die Türen offen zu halten, um zusätzlich für ausreichend Belüftung zu sorgen.
- Für jeder der 4 Umkleide- und Duschräume ist **zwingend der Aufenthalt auf eine Person zu begrenzen**.
Sind zwei oder mehrere Personen aus dem gleichen Hausstand, dann dürfen diese auch gemeinsam den Umkleidebereich nutzen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Nach Nutzung der Dusche ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen in allen Umkleideräumen zur Verfügung.
- Zwischen Waschbecken und Duschen kann aus baulichen Gründen kein Spritzschutz angebracht (direkt nebeneinander) werden.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden bei Betrieb **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein für Trainingsbetrieb

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe oder Privatkegelgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführen kann.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Vor und nach dem Spielbetrieb, Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleideräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen

- Während und nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen, dem/der Schiedsrichter*in und den Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen. Je Mannschaft sind maximal 12 (6er Mannschaft zzgl. 4 Ersatzspieler zzgl. 2 Trainer/Betreuer) bzw. 10 (4er Mannschaft zzgl. 4 Ersatzspieler zzgl. 2 Trainer/Betreuer) Personen erlaubt.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleidebereiche, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Es sind nach Möglichkeit eigene Kegelkugeln zu verwenden. Sollte das nicht möglich sein, darf auch mit den aufgelegten Kugeln gespielt werden. Diese sollen beim Bahnwechsel mitgenommen werden. Nach Beendigung eines 120-Wurf-Durchgangs bzw. bei einer Auswechslung müssen diese Kugeln desinfiziert werden. Desinfektionsmittel dafür wird bereitgestellt.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Anfeuerungs- und beim Wettkampf üblichen „Schlachtrufe“, sowie „Fan-Gesänge“ und ähnliches, sind wegen der dabei entstehenden Aerosole untersagt.
- Die Aufenthaltsdauer ist auf die Dauer des Wettkampfes zu begrenzen. D.h., die Mannschaften haben zeitnah unter Berücksichtigung der für die Mannschaftsmeldung einzuhaltenden Fristen zu Beginn des Wettkampfes zu erscheinen. Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren, auch um im Falle eines weiteren Wettkampfes den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.

Obige Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten !

Nichteinhaltung der beschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen können zum Verweis vom Sportgelände führen.

Nürnberg, 23.08.2020



Harry Tamke

SpVgg Nürnberg, Abteilungsleitung Kegeln